

Intelligenzblatt

für

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 58.

Sonntag, den 19. Juli

1840.

2 Vom Gasthof zu den 7 Churfürsten in Pesth.

Indem ich zukünftigen Michaeli dieses Jahres diesen Gasthof gänzlich räume, und derselbe auch aufhört ferner ein Gasthof zu sein: so ist dessen sämmtliche Saal-Einrichtung des Unterzeichneten daselbst aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe besteht aus fünf großen modern gefasteten, vergoldeten Lustern, großen Candelabern und Wandleuchtern, gleichfalls vergoldet, dann gepolsterten Canapés, Sesseln und Bänken für mehr als 400 Personen. Alles für eine Redoute, oder ein sonstiges großes Lokale geeignet. Ersuche daher alles Obige bei mir in Augenschein zu nehmen, oder sich mittelst frankirter Briefe gefällig an mich zu wenden.
Joseph Franz Hauer.

Somit zeige ich hienit ergebenst an, daß ich den Gasthof „zum Palast von Ungarn“, in der Waiznergasse allhier, auf eine Reihe von Jahren in Pacht genommen und selben zukünftigen Georgi 1841 beziehen werde.

Alle Verbesserungen, wo möglich auch Verschönerungen, welche velleicht daselbst, zur größeren Bequemlichkeit hoher pl. t. Reisenden, vorzunehmen nöthig sein dürften, werden von mir mit aller Sorgfalt und der hierzu gehörigen Sachkenntnis bewerkstelliget werden.

Auch werde ich die Ehre haben, das Nähere darüber bei der Uebernahme des Gasthofes gehorsamst anzudeuten. Mich hochachtungsvoll empfehlend

Pesth, 15. Juli 1840.

Joseph Franz Hauer.

3 Eine bedeutende Partie (4)

echter Numburger Leinwand von vorzüglicher Qualität und schöner Sommer-Bleiche sind in der Leinwand-Verlage der

Erbler et Rögler

„zum Herrnhuter“ so eben angekommen, nebst schönen Damast-Eiszeugen und ganz neuen 1/2 breiten geblumten Schweizer-Mousslin von ausgezeichnetem Dessain zu Drapperien. 3

Verkauf Neszmélyer Weine.

3) Am 31-ten August l. J. und dem darauf folgenden Tagen werden in den von Totis 1, von Comorn 2 und von Gran 3 Stunden entfernten, den Hochgräf. Johann Zichy'schen Erben gehörigen Neszmélyer Weinkellern nachbenannte Weine im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und zwar:

Vom Jahre	1788	echte Neszmélyer	Fechung	26	Eimer
"	"	1796	"	"	25 "
"	"	1798	"	"	22 "
"	"	1802	"	"	24 "
"	"	1804	"	"	23 "
"	"	1806	"	"	26 "
"	"	1808	"	"	52 "
"	"	1810	"	"	51 "
"	"	1811	"	"	84 "
"	"	1822	"	"	130 "
"	"	1824	"	"	40 "
"	"	1827	"	"	214 "
"	"	1830	"	"	175 "
"	"	1834	"	"	2503 "
"	"	1835	"	"	254 "
"	"	1838	"	"	67 "

Zusammen 3718 Eimer

beste Qualität Neszmélyer Weine in 20 bis 50. Eimrigen Gebänden.

Zum Abzug in kleinere Gebände kann auch mit kleinern Fäßergattung um billigen Preis gedient werden.

Kauflustige werden am obbestimmten Tage zur Licitation hienit eingeladen. Oszöny den 14-ten Juli 1840. 1)

(6) Licitations-Ankündigung.

Mit hoher Statthalterei-Bewilligung wird von Seite des Conventes der Wohllehrwürdigen Barmherzigen Brüder zu Ofen zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht: daß das von Er Excell. dem Hochedelgeborenen Herrn v. Marozibány als eine fromme Stiftung zur Verpflegung der armen Hilfebedürftigen Kranken dem barmherzigen Brüder-Orden durch ein freies Geschenk zugefallene sogenannte auf der Landstraße all a befindliche allgemein berühmte Kaiserbad sammt dem dazu gehörigen Caffee- und Traiteur-Hause nebst der darin befindlichen Mahl-Mühle und dem gegenüber stehenden Einkehrwirthshause „zum schwarzen Adler“ genannt, auf volle sechs Jahre, und zwar vom 1-ten Jänner 1841 bis inclusive letzten December 1846 mittelst öffentlicher Licitation in facie loci den 21-ten August 1840 dem Meistbietenden überlassen wird.

Die näheren Bedingungen sind bei den Vorstehern der Convente der barmherzigen Brüder zu Ofen, Preßburg und Wien einzusehen.

Handlung zu verkaufen. 26

3) In der k. Freistadt Kaschau ist eine Eisen-, Nürnberger- und Speccerei-Handlung aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind beim Eigenthümer durch frankirte Briefe in der Haupt-Gasse Nr. 110 in Kaschau zu erfragen. 3)

3) Carl Millian in Wien

finde mich veranlaßt bekannt zu machen, daß Herr Franz Carl Fröhlich in Szegedin,

seit 19. Juni 1840 in meiner Spieltuch-Fabrik in Szegedin interessirt ist, Selben die unumschränkte Vollmacht in Leitung meiner Fabrikgeschäfte ertheilt, und meine Verbindung mit Herrn Stephan Pulkavits aufgehört haben.

Auch werden daselbst

Branntwein zu allen Graden im Großen und Kleinen verkauft

und auf größere Partien auch Lieferungs-Contracte zu den billigsten Bedingungen abgeschlossen.

Gefällige Aufträge beliebe man an Herrn Franz Carl Fröhlich in Szegedin gelangen zu lassen. 1

3) Verpachtung in Török-Kanisa.

Von Seite der löblichen Herrschaft Török-Kanisa im löblichen Torontaler Comitat wird bekannt gemacht, daß die Regal-Beneficien im Markte Török-Kanisa, wo die durch die Zeitungen schon bekanntgewordene Schiffbrücke auf dem Theiß-Flusse zur öffentlichen Passage bereits offen steht, und zwar die Weinschank-, Fleischbank- und Jahrmärkte-Rechten im Wege der öffentlichen am 1. August l. J. abzuhaltenden Licitation auf drei nacheinander folgende Jahre den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Török-Kanisa, den 18. Juni 1840. 1

3) Bekanntmachung.

Von Seite der k. Fundational-Herrschaft Földvár an der Donau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem großen volkreichen Markte Földvár das Recht, in den herrschaftlichen großen Wirthshause und mehreren andern Schankhäusern Wein und Branntwein auszuschenken, auf 6 nacheinander folgende Jahre vom 1-ten October d. J. angefangen, mittelst Licitation, die am 24. August l. J. in der herrschaftlichen Kanzlei Vormittag um 9 Uhr abgehalten wird, dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pachtung überlassen wird; alle Jene die bei der Licitation Anbote machen wollen, werden geziemend ersucht an oben festgesetzten Tage mit einem Reuegeld von 600 fl Conv. W. zu erscheinen. Földvár am 14-ten Juli 1840. 1)

5) Schaf-Verkauf.

Bei der Adonyer Herrschaft, löbl. Stuhlweißenburger Comitat, sind 800 Stück überzählige, zur Zucht noch taugliche Mutter-Schafe, dann 600 Stück alte Brack (Mutter)-Schafe zu verkaufen. 1

2

Kundmachung.

Die Direction der k. k. privileg. Wien - Raaber - Eisenbahn - Gesellschaft, zeigt hiemit an, daß die Auszahlung der 4 = percentigen Interessen von der zu dieser Unternehmung eingezahlten 1 = sten, 2 = ten und 3 = ten Rate mit dem 1. August d. J. in dem Central - Bureau dieser Gesellschaft am hohen Markte, Nro 512, im ersten Stocke, von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags anfängt und mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage fortgesetzt wird, wozu die P. T. Mitglieder der Gesellschaft ihre Original - Actien - Scheine mitzubringen belieben.

Wien den 1. Juli 1840.

Abfahrt der Dampfschiffe im Monat Juli 1840.

Von Wien u. Preßburg nach Pesth:

Maria Anna, abwechselnd den 3. 6. 8. 12. 15. 18. 22. 24. 27. 29.
Árpád

Von Semlin nach Pesth:

Franz I. den 9. 25.
Zrinyi den 2. 16. 30.

Von Pesth nach Preßburg u. Wien:

Maria Anna, abwechselnd den 5. 8. 11. 14. 16. 20. 23. 26. 30.
Árpád

Von Pesth n. Semlin u. Drenkova:

Franz I. den 1. 15. 29.
Zrinyi den 5. 22.

3 Dienstanerbieten.

Ein Oekonom, ohne Familie, der den Feld-, Acker- und Kunkelrübenbau, Wieswachs und Weingärten nach deutscher Art, auf das Einträglichste zu bewerkstelligen im Stande ist; die Hornviehzucht und Schafzucht gründlich versteht, auch fähig ist, Obst-, Küchen- und englische Gärten nach Wunsch anzulegen, denn Moräste auszutrocknen, unfruchtbare Sandstrecken urbar zu machen, und bei Wasserläufen dem Einreißen des Ufers Schranken zu setzen, wünscht gegen billige Bedingungen, einen seinen Fähigkeiten angemessenen Platz. Uebrigens ist er bereit die Reisekosten aus Eigenem zu bestreiten und so lange unentgeltlich zu dienen, bis er Proben geliefert hat.

Gefällige Anträge übernimmt das Temesvárer Wochenblatt-Comptoir in frankirten Briefen, unter der Adresse J. C.

Licitations - Ankündigung.

Am 20. Juli 1840, wird der Wenzelslaus Fischer'sche Weingarten im Lusthügel, ein Viertel und ein halbes Achet, im Ofner städtischen Grundbuchsamte licitando verkauft werden.

2) Haus - Verkauf in Pesth.

Auf Verlangen der Erben wird das zu Pesth, in der Innere Stadt, Landstraße Nro 659 liegende Joseph Mayer'sche Haus den 24. Juli l. J. im städtischen Grundbuchsamte, mittelst öffentlichen Versteigerung veräußert.

3 Kundmachung.

Von Seite der k. k. Universitäts - Herrschaft Földvár wird bekannt gemacht, daß mittelst einer am 25. August l. J. in der herrschaftlichen Kanzlei zu Földvár in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abzuhaltenden Licitation, das Wirthshaus zu Kóer, und das Wirthshaus zu Kömlöd an der Poststraße und Donau befindlich, in welchen beiden der Pächter seinen eigenen Wein und Branntwein auskochen darf, sammt Fleischbank in jeden benannten Orte auf 3 Jahre von 1. Mai 1841 angefangen, dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Die Pachtlustigen haben sich an den obenbestimmten Tag für das Wirthshaus in Kóer mit einem Reuzgeld von 80 fl 12 kr C. M. und für das zu Kömlöd von 62 fl 12 kr C. M. zu versehen. Földvár, am 15. Juli 1840.

3) Local - Veränderung.

Endsgefertigter stattet seinen verehrten Gönnern und Fremden für das ihm bisher zu Theil gewerdene Zutrauen seinen verbindlichsten Dank ab, und macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seine frühere Localität in der Hatvaner - Gasse im Glas'schen Hause Nro 545, von jetzt an auf den Franziskaner - Platz im v. Sándor'schen Hause verlegt habe, allwo er sein Geschäft vergrößern und jetzt alle in sein Fach einschlagenden Drechsler - Arbeiten auf das Beste und billigste verfertigen wird. Zugleich macht er auch den ihm noch nicht bekannten auswärtigen Herren Lederer-, Schönsärber- und Korduaner - Meistern zu wissen, daß er Metierkugeln eigenhändig schneidet, und auf eigens dazu eingerichteten Maschin - Mühle auf jeden beliebigen Zug hergestellt werden, wie auch allerlei Gattungen neue Metierkugeln bei ihm zu haben sind. So werden auch stets von demselben Billardballen eigenhändig auf die vollkommenste und dauerhafteste Weise gebeitzt, weshalb ihm eine zwölfsjährige Praxis das größte Zutrauen erworben hat. Auch ferner wird sein Bestreben stets dahin gerichtet sein, den Wünschen seiner resp. Herrn Gönner vollkommenen Genüge zu leisten, und bittet daher um fortdauernden geneigten Zuspruch.

Ludwig Mayer, bürgerl. Drechslermeister in Pesth.
Bei Obigem wird aus einem soliden Hause ein Lehrling aufgenommen.

3) Apotheke - Verkauf.

In dem volkreichen Marktstecken Czegléd, im 1861. Pesther Comitath, ist die gut sortirte und elegant eingerichtete Apotheke sammt schönem Hause zu verkaufen. Die Bedingungen sind bloß beim Eigenthümer in Czegléd durch frankirte Briefe zu erfragen.

3) Licitations - Ankündigung.

Montags den 27. Juli d. J. werden in der Wasserstadt in Ofen im alten Posthause, um 9 Uhr Vormittags, sechs alte Postwägen mit eisernen Federn und Achsen, mit Kupfer gedeckt, dann circa 25 Centner altes Eisen, bestehend in Radreifen, Achsen, und andern Waarenbestandtheilen, ein eiserner ganz guter Fensterstock sammt eisernen Fensterläden, nebst andern Kleinigkeiten gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Von der k. k. Fahrpost - Haupt - Expedition. Ofen, am 16. Juli 1840.

Im Ver...
Zohn, - G...
händler in P...
ämtern Pränu...

Der Zwe...
teressante Schilder...
benen sich der Ge...
Von alle...
Auszüge oder Uel...
Waterland gewis...
aus der österr...
Vom P...
Preis eines halbe...
hat der Leser um...
nur sind auf dem...

In de...

auf welche wir v...
Kunst und Liter...
Von ih...
gant gedruckt...
E. M. als Cou...

(8) Die...

des Joseph...
empfehlte sich be...
Ansteicher - Far...
streich - Farbe...
gleichen Verbrau...
Auch ist ei...
Wasserglas mit...
hafte und em...
Arbeiten, weld...
und äußerst bill...
Verfahren dam...
frankirte Zuschr...

(3) S...

Sonntag...
Pesther königl...
gen selbst ei...
dem Neugebau...
Valero'schen...
Licitationsweg...
kauft werden.

3)

Bei der...
erlebte Actue...
Bittwerber h...
und bergakad...
Dienst - Tabell...
August d. J...
gericht einzuf...
Von de...
E

(6) S...

Anbau in...
haben, -
frau: 3

(0)

In D...
Haus Nro...
Hofplatz, a...
sammen au...
mern, Kelle...
mehreren...
sen, wozu...
gehalten w...

Im Verlage von **Gottlieb Haase Söhne** in Prag erscheint und wird bei **J. Eggenbergger** in **Sohn**, — **C. M. Hartleben**, — **G. Heckenast**, — **G. Kilian sen. und Kilian und Comp.**, Buchhändler in **Pesth**, so wie bei **F. Zuber**, Buchhändler in **Warasdin**, als auch bei sämtlichen k. k. Postämtern Pränumerationen angenommen auf das

Panorama des Universums.

Der Zweck dieses Werkes ist Verbreitung von Kenntnissen im Gebiete der Länder und Völkerkunde, und zwar vorzüglich durch interessante Schilderungen der Länder und ihrer Bewohner, deren Sitten und Gebräuche; durch Erzählungen, Sagen und Märchen; in denen sich der Geist und das Leben des einen oder andern Volkes abspiegelt, durch Reiseabenteuer u. s. w.

Von allem, was in der neuesten Reiseliteratur Wichtiges und Beachtenswerthes erscheint, bringt das Panorama auf das schnellste Auszüge oder Uebersetzungen. Bei den Ritterbildern und Sagen wird immer besondere Rücksicht auf Oesterreich genommen, weil das Vaterland gewiß Jedem das Interessanteste ist. Auch die Stahlstiche stellen großentheils Städte, Gegenden oder interessante Baudenkmale aus der österreichischen Monarchie dar.

Vom Panorama erscheint monatlich eine Lieferung von 4 Bogen Text, (im Quartformat, auf Velinpapier) und 2 Stahlstiche. Der Preis eines halben Jahrganges ist 1 fl 30 kr, eines ganzen 3 fl C. M.; es kostet also ein Stahlstich 7½ kr Conv. Münze; und den Text hat der Leser umsonst. — Zu dem angegebenen Preise kann das Panorama durch alle Buchhandlungen und k. k. Postämter bezogen werden; nur sind auf dem letzten Wege noch nebstbei 24 kr. C. M. halbjährig als Couvertgebühr zu entrichten.

In demselben Verlage erscheint auch die Zeitschrift:

B o h e m i a,

auf welche wir vorzüglich die in anderen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates lebenden Böhmen, welche über das gesellige Leben, Kunst und Literatur ihres Vaterlandes stete Kunde wünschen, aufmerksam machen.

Von ihr erscheinen 5 Nummern wöchentlich in Großquart, auf feinem Velinpapier mit möglichster Raumersparnis und zugleich elegant gedruckt. Der Preis dieser Zeitschrift ist durch die löblichen k. k. Postämter halbjährig 2 fl C. M., zu welchem Betrage noch 24 kr. C. M. als Couvertgebühr halbjährig beizufügen sind. 3)

(8) Die Farb-Fabrik-Niederlage

des **Joseph Hellmer**, kleine Bruckgasse in Pesth, empfiehlt sich bestens mit einem gut sortirten Lager von Maler- und Anstreicher-Farben von feinsten Miniatur an, bis zur billigsten Anstreich-Farbe, in bester Qualität und jedem Quantum, die zum so gleichen Verbrauch fertig sind.

Auch ist ein Lager von **Wasserglas** vorhanden. Dieses Wasserglas mit Weiß (Hellmerweiß) gemischt, gibt eine vortheilhafteste und empfehlenswerthe Anstreich-Farbe, besonders auf Bauarbeiten, welche ganz geruchlos, schnell trocknet, nicht gelb wird, und äußerst billig zu stehen kommt, 15 fl C. M. pr Centner. — Das Verfahren damit wird jedem Abnehmer gedruckt beigegeben, oder gegen frankirte Zuschriften übersendet. 4

(3) Hausstellenverkaufs-Anzeige.

Sonntag den 2. August I. J. Vormittag 10 Uhr werden in der Pesther k. k. städtischen Verschönerungs-Commissions-Kanzlei, gegen daselbst einzusehende Bedingungen, die in der Leopoldstadt außer dem Neugebäude, zwischen dem k. k. Fuhrwespenspot, und den neuen Valero'schen Fabriks-Gebäude befindlichen 11 neuen Hausstellen, im Auktionswege, mit Vorbehalt der höchsten Ratification, verkauft werden. 2

3) Concurs-Anzeige.

Bei der k. k. Berggerichts-Substitution zu Neufohl ist die erledigte Auktionsstelle mit dem Gehalte von 400 Gulden zu besetzen. Bittwerber haben ihre diesfälligen, mit Zeugnissen über juristische, und bergakademische Studien, dann mit der Qualifications- und Dienst-Tabelle vorschrittgemäß instruirten Gesuche längstens bis 20. August d. J. an das hierortige k. k. nied. ung. Districtual-Berggericht einzusenden.

Von dem k. k. nied. ung. Oberstkammergrafenamte.
Schamitz, am 9. Juli 1840. 1 2

(6) **Halm- oder Stoppel-Nüben-Saamen**, zum Anbau in die Stoppel- oder Brachfelder, ist echt und billig zu haben, — so wie auch bereits Aufträge auf Oberösterreichischer Safran-Zwiebeln angenommen werden bei

Franz Mayr's Erben in Pesth,
an der Donau im Ecke des Klopfinger'schen Hauses
der Redoute gegenüber, „zum grünen Kranz.“ 4

(0) Haus-, Waldung- und Weingärten-Verkauf.

In Ofen, in der Festung, ist das solid gebaute Stockboche Haus No 150 und 151 mit 2 Gärten-Gründen nebst einem großen Hofplatz, allwo mehrere Wohnungen errichtet werden können, zusammen aus 422 Quadrat-Klaftern, 4 Wohnungen mit 14 Zimmern, Kellern auf 2000 Eimer und großem Freyhause bestehend, dann mehreren Viertel Weingärten und 27½ Joch Waldung zu verkaufen, wozu alle Monat im Stadtgrundbuchsamte die Auktion abgehalten wird. 3

Dankfagung.

Erhalten den 9. Juli 1840.

Wir Endesgefertigten Bewohner Baja's finden uns hiezu verpflichtet, nachdem die Seitungen fortwährend nur von den ausgezeichneten Leistungen der zwei Triester Assicuranz-Kammern Erwähnung machen, *) zu erklären, daß wir sämtlich bei der ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft in Wien assicurirt waren, daß die Direction derselben sogleich einen eigenen Bestellten von Wien zur Erhebung des Schadens hieher gesendet; und wir nach Beendigung dieser Schadenerhebung zu unserer vollkommenen Zufriedenheit durch ihren hiesigen Agenten Herrn Samuel Nenadovics bezahlt worden sind, und zwar betrug die Totalsumme 31,200 fl 45 kr in C. M.

Wir bringen hiezu dieser wohlthätigen Anstalt öffentlich und fern Dank dar, und empfehlen dieselbe Jedermann als eine Anstalt, die ihre Verpflichtungen im Stillen seiner Zeit schnell erfüllt.

Baja, 31. Mai 1840. 3

Elättünk	Georg v. Sándor.
(L. S.) Sebök József.	Carl Hevassy, Ingenieur.
Bács megyei Táblabíró városi	Joseph Jilk, Rathsherr.
főjegyző's ügyész.	Johann Paukovics, Rathsherr.
(L. S.) Albrecht József,	Pintér István, Bauholzhändler.
szabados Baja várossa Birója.	Michael Szabó, Bauholzhändler.
	Abt Hirsch.

*) Wir, unsererseits, müssen hierauf erwiedern, daß, da uns, außer der erst heute erhaltenen Nachricht über das Wirken der priv. ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien, bisher bloß über die Leistungen der Versicherungskammern in Triest, nämlich der Assicurazioni Generali Austro-Italiene und der Rinnione Adriatica di Sicurtà Nachrichten zugekommen sind, wir auch nur von dem Wirken dieser Assicuranz-Gesellschaften Erwähnung machen konnten. D. Red.

Dankfagung.

Unterzeichneter finde mich deshalb verpflichtet, meinen wärmsten Dank der Direction der Ersten Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaft separat darzubringen, weil ich bei dem Herrn Agenten der Direction dieser Gesellschaft nur zwei Tage vor dem am 1. ten Mai I. J. stattgefundenen Brande mich zur Versicherung gemeldet; und ohne einen Kreuzer voraus zu erlegen, den ganzen Betrag, gegen den Sinn der Statuten, von der wohlthätigen Direction der Ersten Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaft in Wien durch ihren Herrn Agenten, Samuel Nenadovics in Baja, empfangen habe; weshalb ich diese edle That der Ersten Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaft an den Tag lege und mit innigster Dankbarkeit offenbare.

Baja den 31. ten Mai 1840.

Georg Zora m. p.

(L. S.) Elättünk Sebök József
Bács megyei Táblabíró városi főjegyző's ügyész.

(L. S.) Albrecht József,
szabados Baja várossa Birója. 4

3) In Ofen, Taban, in der Eisenhandlung „zur goldenen Haue“ ist eine **Häckerling (Strohseid-Maschine)**,

die bei der Producten-Ausstellung in Wien als die beste anerkannt wurde, zu verkaufen und wird besonders den Herren Oekonomen wegen ihrer Güte empfohlen.

4) **Haus- und Garten-Gründe zu verkaufen.**

Vom Magistrat der kbn. freien Hauptstadt Ofen wird kund gemacht: daß mit hoher k. u. Hofkammer-Bewilligung von dem in der Christinastadt befindlichen Stadt-Maierhof der an der linken Seite in der Nähe zwischen dem Ruppischen Haus und städtischen Lustgebäude, in 12 Abtheilungen eingetheilte, zu Hausstellen, und Gärten bestimmte Wiesen-Grund den 10-ten August l. J. Vormittag um 9 Uhr in facie loci theilweis dem Meistbietenden verkauft werden wird. Die Kaufbedingnisse und der Plan können täglich in der städtischen Buchhaltung eingesehen werden. Kauflustige belieben daher am obbestimmten Tag im Stadt-Maierhof sich einzufinden. Ofen den 10. Juli 1840.

3) Nachdem die in dem kbnl. Sümegher Comitatz liegenden Ortschaft Patoska anderthalb Grund von Nagy-Szigeth entfernt, zur Deckung der Kis-Jankovics'schen Stiftungsforderung mit 76,873 Gulden 18 kr W. W. im Sinne des 15. Art. 1833 gerichtlich auf den 18. Mai l. J. angeordnet gewesene Licitation eines sequestrirten Guttheils, aus 8 ganzen Urbarmäßigkeiten, 250 Joch Moldal-Grund, 50 Mahd Wiesen, 63% Joch Walde bestehend, nicht abgehalten werden konnte; so wird für denselben Zweck ein neuerlicher Termin für den 10. August l. J. ausgeschrieben mit dem Bemerkens: daß die obenangezeigte Summe auf 80,749 fl 58% kr W. W. gestiegen, und zu dem obenbeschriebenen Grundstücken noch 58 Joch Arenal-Weingärten zu veräußern hinzukommen. Kauflustige belieben an oben angezeigtem Orte und Tag mit hinlänglichem baarem Gelde versehen, zu erscheinen.

3) **Früchten-Lieferung.**

Zur Deckung des königl. Siglisberger Früchten-
Provisorats ist die Lieferung von

18,000 Mehen Weizen

und 6,000 Mehen Roggen

so wie zur Bestürzung des königl. Windschachter Stal-
lungs-Schüttbodens

6,000 bis 7,000 Mehen Hafer

nicht minder zur Deckung des Tsarnowitz herrschaft-
lichen Schüttbodens

6,000 Mehen Weizen,

2,000 Mehen Roggen

erforderlich.

Diese können ganz oder auch in kleinen Partien und bedingnißweise in Zwischenräumen entweder loco Windschacht, Tsarnowitz oder an der Donau bis Parkany oder Nagy-Maros geliefert werden. Die Früchtenkörner müssen trocken, geruchlos, rein, gewichtig, mit einem Worte von der besten Qualität sein, und auf den Preßburger Mehen pr 72 Halbe Preßburger geliefert werden.

Producenten, oder sonst hiemit verkehrende Indiv-
viduen werden eingeladen ihre schriftlichen, Offerte bis zum 26. August d. J. an das königl. n. u. Oberstkam-
mergrafenamt zu Schemnitz dermaassen einzusenden, daß die eingesendeten Offerte, die zu liefernde Quantität, und Fruchtgattung, von welcher drei versiegelte Proben-
Paquete beigegeschlossen sein sollen, welche bei der Ab-
schließung des Vertrages eröffnet, das eine dem Liefere-
ranten, das andere den Schüttbodensbeamten übergeben, das 3-te endlich unter gemeinschaftlichen Siegel bei dem königl. n. u. Oberstkammergrafenamte aufbewahrt wer-
den wird, so wie ein der Lieferungs-Summe angemessenes 10-procentiges Neugeld enthalten muß.

Von dem königl. Oberstkammergrafenamte.

Schemnitz, am 6. Juli 1840.

3) **Heinrich Kämpffe**, Saitenmacher in der Wasserstadt, unter dem Fischplatz, No 58, in Ofen wohnhaft, empfiehlt hiemit bestens seine Saiten von vorzüglich guter Qualität in allen Gattungen.

3) **Kundmachung** wegen Lieferung von **Suliguli-Mineralwasser-Flaschen.**

Auf Anordnung einer hochkbnl. königl. ung. Hofkammer wird die Lieferung der auf das Jahr 1841 für die Suliguli-Mineralwasser-Verschleiß-Anstalt benötigten 20,000 Stück Cylinder-Flaschen, deren jede 2 1/2 Halbe enthalten, und im Gewichte 1 Pfund wiegen muß, mittelst den 27. Juli l. J. in der Szigether königl. Provisoratskanzlei abzuhaltenden öffentlichen Licitation demjenigen Contractmäßig überlassen, der diese Flaschen, um die billigsten Preise in Conventions-Münze zu liefern sich verbindlich machen wird.

Es haben sich daher diejenigen, die an dieser Lieferung, deren die Halbscheid bis Ende September 1840, die andere Halbscheid aber bis letzten Jänner 1841 nach Szigeth bestellt werden muß, Theil zu nehmen gedenken, am obbestimmten Tag früh um 9 Uhr in der Provisorats-Kanzlei einzufinden, und das vor der Licitation zu erlegenden Neugeld mitzubringen.

Offerte mit gehörigem Neugeld versehen, versiegelt mit der Adresse Suliguli-Mineral-Wasser-Flaschen-Lieferungs-Anbot, werden vor der Licitation angenommen, nach beendigter Licitation jedoch für kein Anbot mehr statt. Die übrigen Bedingnisse können vorläufig bei der Marmaroser-königl. Kammeral-Administration zu Szigeth und der königl. ung. Hofkammer-Buchhaltung zu Ofen eingesehen werden.

3) **Licitations = Kundmachung.**

Von Seite der k. k. Pester Militär-Invalidenhaus-Commission wird bekannt gegeben, daß über die vom 1. November 1840 bis letzten October 1843 in dem Pester Invalidenhause erforderlich werdenden verschiedenen Material-Lieferungen und Handwerks-Arbeiten, als:

- Schreibmaterialien = Lieferung,
- Uhrmacher-Arbeiten,
- Lithographen —
- Buchbinder —
- Kupferstecher —
- Pflasterer —
- Seiler —
- Bürstenbinder — und

Reinigung der Sparherde und Ofen eine öffentliche Preisversteigerung bei dieser k. k. Militär-Invalidenhaus-Commission, und zwar am 6. August 1840 früh um 8 Uhr abgehalten, und demjenigen überlassen werden wird, welcher solche am besten, vortheilhaftesten, und für die mindest angebotenen Preise, unter den bei vorerwähnten Bau- und Lieferungen gewöhnlichen, bei der Licitation selbst bekannt gegebenen Bedingnissen zu leisten und zu liefern im Stande ist. Um jedoch dem vorgeschriebenen Zweck der Wachen und Cautionen zu erfüllen, werden diejenigen, welche mittheilen, daher die Lieferungen, und Arbeiten zu erhalten wünschen, angewiesen, anstatt des Erlages einer Baarhaft, sich mit Zeugniß von dem betreffenden kbnl. Stadt-Magistrate über ihr hinreichendes Vermögen, daß sie die eingehenden Bedingnisse genau erfüllen, und nöthigen Falls das höchste Militär-Aerarium hinlänglich schadlos halten können, auszuweisen.

Nachträgliche Offerte werden keine angenommen.

Pesth, am 9 Juli 1840.

3) **Concurs = Anzeige.**

Bei dem Ansaßeposten zu Klimiec im Bereiche der Stryier Kammeral-Bezirks-Verwaltung ist die Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl Conv.-Münze und dem Genuße einer freien Wohnung oder des Quartiergeldes von 30 fl Conv.-Münze in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre, mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Dienste, ihre tadellose Stetigkeit, Kenntnisse der Zoll- und Dreißigst-Manipulation und des Rechnungswesens, so wie der deutschen, dann der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache versehenen Gesuche bis zum letzten Juli d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der Stryier Bezirks-Verwaltung einzubringen, und darin zugleich anzugeben: ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten dieser Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche mit den, die obigen Erfordernisse nachweisenden Befehlen in der Urschrift oder in beglaubigter Abschrift nicht versehen sein sollten, wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galizischen vereinten Kammeral-Verwaltung.

Lemberg, am 10. Juni 1840.

Von Seite
nachdem der hoch
darf an eisen
stellt werden solle
bäude für die Se
vorgenommen we
Das beil

Im	Militär-	Jahre
1841		
1842		
1843		

Die Bedin
wird, sind folge
1-tenß. De
zen oder
sein, die e
auch die In
ten, Halb
den Ort de
2-tenß. Nach
gemittelt
hauzt nich
Baubewill
den selu,
rectionen d
Bedarf an
weniger be
das Militä
forderniß f
3-tenß. Obje
1842 und
tractat = D
höchsten M
tract auf
Offerent si
etwas an
4-tenß. Es
nicht bloß
theilweisen
demselben
doch nur
und weil
men werde
angeben v
Nichtanna
5-tenß. Die
sicht der S
Seller und
malmäßige
jellen Th
daß sie zu
det werde
Auch
erfolgende
net sein.
6-tenß. Da
vermeidlich
über zwei
vorschreib

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der slawonisch-syrmischen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem der hochblühliche k. k. Hofkriegsrath mit Rescript de dato 19. März 1833, Zahl 1193 angeordnet hat, daß der jeweilige Bedarf an eisengegossenen Normal-Defen für gesammte Militär-Branchen mittelst Offert-Verhandlung sicher gestellt werden solle, — über den diekfälligen Bedarf der im Königreiche Slavonien und Syrmien bestehenden fortificatorischen Militär-Geäude für die Zeit vom 1-ten November 1840 bis 31-ten October 1843, eine Verhandlung mittelst einzureichenden Offerten werde vorgenommen werden.

Das beiläufig erforderlich werden mögende Quantum an den in Rede stehenden Gussisen-Defen dürfte folgendes sein:

Im Militär- Jahre	Für die Station.	Von Mariazeller- oder Horcowitzer Gussisen				Beiläufiges Total- Gewicht der Defen.
		Normal-Defen				
		großer		kleiner		
		Gattung mit				
		langer	kurzer	langer	kurzer	
		Heiße im Gewichte von				
		385 bis 400		240 bis 250		
		Wiener Pfund.				
1841	} Peterwardeln } Esseg } Brood	3 9 1		1 3	1450 4350 400	
1842	} Peterwardeln } Esseg } Brood	3 9 1		1 3	1450 4350 400	
1843	} Peterwardeln } Esseg } Brood	3 9 1		1 3	1450 4350 400	

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung hintangegeben wird, sind folgende:

- 1-ten. Der Lieferungs-Ersteher dieser Gussisen-Defen im Ganzen oder nur für einzelne Stationen, wird auch verbunden sein, die etwa nöthig werdenden einzelnen Ofentheile, besonders auch die Inneren Circulations-Gegenstände, als Einschubplatten, Halbmonde und Ofenröste, um die nämlichen Preise an den Ort des Bedarfs abzuliefern.
- 2-ten. Nachdem vorausgewiesene Erforderniß nur beiläufig ausgemittelt ist, da der wirkliche Bedarf sich vorhin ein überhaupt nicht bestimmen läßt, und gewöhnlich vom Erfolg der Baubewilligungen abhängig ist, so wird Contrahent verbunden sein, den verschiedenen hiesigen Fortifications-Directionen den hohen Orts anzuschaffen genehmigten jährlichen Bedarf an Eisengussisen abzuliefern, er mag nun mehr oder weniger betragen als oben beiläufig ausgewiesen wurde, daher das Militär-Verar auch nur zur Abnahme der wirklichen Erforderniß sich verpflichtet.
- 3-ten. Obschon die beiläufige Erforderniß für die Jahre 1841, 1842 und 1843 ausgewiesen, mithin auf eine 3-jährige Contract-Dauer angetragen ist, so wird sich doch von Seite der höchsten Militär-Verwaltung das Recht vorbehalten, den Contract auf ein, zwei, oder drei Jahre zu genehmigen, wenn der Offerent sich in seinem Offerte, nicht ausdrücklich und bestimmt etwas anders bedingen wird.
- 4-ten. Es bleibt auch der Militär-Verwaltung unbenommen, nicht bloß eines oder das andere Offert, über den ganzen oder theilweisen Bedarf aufzunehmen, sondern selbst aus einem und demselben Offerte wenn es auch für mehrere Plätze lautet, sich doch nur der Lieferung für einen Posten zu bedienen, weshalb und weil keine nachträglichen Offerte und Anbote angenommen werden dürfen, jeder Offerent gleich die billigsten Preise angeben wolle, weil nur diese allein für die Annahme oder Nichtannahme seines Offertes entscheiden werden.
- 5-ten. Die zu liefernden Gussisen-Defen müssen sowohl in Hinsicht der Form, als auch des Gewichtes mit denen der Mariazeller und Horcowitzer Eisenwerkstatt bereits bekannten normalmäßigen Mustern vollkommen übereinstimmen, und die einzelnen Theile der Defen müssen so gleichartig beschaffen sein, daß sie zu jedem Ofen derselben Gattung genau passend verwendet werden können.
- Auch muß jeder Bestandtheil eines und derselben Ofens bei erfolglicher Ablieferung mit seinem eigenen Nummer bezeichnet sein.
- 6-ten. Da eine kleine Verschiedenheit der Dicke und Schwere unvermeidlich ist, so wird festgesetzt: daß die Gussisen-Defen nicht über zwei ein halb Percent schwerer oder leichter als die Uebersicht vorschreibt, sein dürfen.

- 7-ten. Die Gussisen-Defen sind durch den Ersteher der Lieferung Frachtfrei bis an den Ort ihrer Bestimmung in das aerarische Depot abzuliefern, solche müssen daselbst in Gegenwart des Contrahenten, oder seines Bestellten durch die Vorsteher der betreffenden Branch, oder deren Vertreter genau untersucht und nur die als vollkommen Brauchbar und den Contract-Bedingungen entsprechend befundenen abgewogen und übernommen werden. Nicht qualifizierte Gegenstände hat der Contrahent ohne Anspruch auf Vergütung allsogleich zurückzunehmen und in kürzester Zeit durch Qualitätmäßige zu ersetzen.
- 8-ten. Längstens im Monat September müssen die von den betreffenden Behörden amtlich angewiesen werdenden Gussisen an den Ort ihres Bedarfs abgeliefert werden.
- 9-ten. Für jede den vorhergehenden Bedingungen entsprechende Ablieferung wird dem Lieferanten oder dessen Bevollmächtigten die unverweilt Bezahlung seines contractmäßigen Lieferungs-Verdienstes zugesichert.
- 10-ten. Derjenige Offerent, dem in Hinsicht seines annehmbar befundenen Offertes die Lieferung der Eisengussisen im Ganzen oder theilweise zugesichert werden wird, hat die mit 10 Percent von beiläufig einjährlichen Verdienst berechnete Cautiön in die hiesige Fortifications-Baucasse zu erlegen, allwo selbe auf die Dauerzeit des Contracts deponirt, verbleibt nach Verlauf dieser Zeit aber, und nach genau erfüllten Contract-Verbindlichkeiten dem Erleger unverweilt zurückgestellt werden wird.
- 11-ten. Die zu erlegende Cautiön kann im Baaren, auch in k. k. Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Course oder in einer fideiussorischen Cautiön auch in einer Bürgschaft bestehen, jedoch werden nur solche Bürgschafts-Instrumente und Cautiönen angenommen, welche das Fiscalamt für geeignet anerkannt haben wird, die im baaren Gelde eingelegte Cautiön kann auf Verlangen des Bestellers nachträglich gegen ein derlei Bürgschafts-Instrument ausgewechselt werden.
- 12-ten. Außer der oben bemerkten Cautiön, haftet der Lieferungs-Unternehmer durch die Dauerzeit des Contractes, mit seinem ganzen beweglichen u. unbeweglichen Vermögen für die genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten gegen das allerhöchste Verar, u. räumt demselben das Recht ein, sich an diesem seinen Vermögen in jenem Falle nach freier Wahl schadlos zu halten, wenn er durch gänzliche oder auch nur theilweise Nichterhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen dem Verar einen Nachtheil verursachen würde, überhaupt bleibt es dem Militär-Verar unbenommen und rechtszuständig alle jene Maafregeln zu ergreifen, welche zur genauen Erfüllung des Contractes führen, wogegen aber auch dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche die er aus diesem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll.
- 13-ten. Das eingereichte Offert, welches zugleich die Stelle des

Contractus vertritt, und dessen ganze Kraft hat, ist für den Offerenten vom Augenblick dessen Einreichung, für das Aerar aber erst nach erfolgter Genehmigung desselben verbindlich, wovon kein Theil zurückzutreten berechtigt ist.

14-ten. Im Falle der Bestbieter nach den ihm ertheilt werdenden Lieferungs-Anweisungen, die durch das Offert eingegangenen Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllen sollte, so ist das Aerar berechtigt, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten, oder die Lieferung der Eisengußböfen auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten und von wem immer und um was immer für Preise bewirken zu lassen, wo sodann von dem Contrahenten die Kostendifferenz zurückbehalten, oder wenn durch den neuen Bestbot sich keine höhere Bestbittung ergäbe, als verfallen eingezogen werden wird.

15-ten. Zur Erörterung und Entscheidung sämmtlicher aus was immer für einem Anlasse zwischen dem hohen Aerar und dem Contrahenten entspringen können den Streitfragen, wählen beide contrahirende Parteien aus eigenem Antriebe und freiwillig zum ordentlichen Richter das im Lande aufgestellte k. k. Jud. delegat. mil. und indem sie sich aller Recurse, Mandate und Rechtsmittel, insonderheit auch der Appellata und Opposition begeben, unterwerfen sie sich der Entscheidung derselben so zwar, daß nicht nur das Aerar, wenn es gegen den Contrahenten den Rechtsweg zu ergreifen genehmigt sein sollte, den Proceß vor dem erwähnten Jud. del. mil. anhängig zu machen berechtigt, und auch der Contrahent, vor demselben Jud. del. mil. Rede zu stehen, sich zu vertheidigen, Spruch und Urtheil zu empfangen verpflichtet sei, sondern umgekehrt, auch der Contrahent wenn er wider alle Erwartung gegen das Militär-Aerar den Rechtsweg einschlagen müßte, seinen Proceß sub poena calumniae vor keinem andern Gerichte als dem obbenannten Jud. del. mil. anhängig machen können, und nur durch dessen rechtliches Erkenntnis der etwaigen Beeinträchtigung seiner Rechte abzuhelfen verpflichtet sei.

16-ten. Der dem höchsten Aerar rückfichtlich aller beweg- und unbeweglichen wo immer befindlichen Güter und Halbseligkeiten des Bestbieters im Puncte 12 eingeräumten Option und freier Auswahl zu benennende Executionen-Fond durch den exequirenden Richter sogleich bei Gelegenheit der Execution mittelst einer auf Kosten des Bestbieters abzuhaltenden Versteigerung und zwar, wenn nicht anders auch unter dem Schätzwerthe gegen baare Be-

zahlung und keineswegs auf Credit veräußert, und im Falle wenn hiedurch die Coniectiv-Summe noch nicht gänzlich im baaren Gelde berichtigt werden könnte, auch die übrigen Quantitäten des Contrahenten nach obiger Art durch das höchste Aerar so lange benannt in Execution genommen und veräußert werden sollen, bis der exequirende Richter die Coniectiv-Summe gänzlich eingebracht und dem höchsten Aerar, im baaren Gelde übergeben haben wird; und gleichwie hierinfall der Bestbieter allen im Betreff, der über die Art der abgehaltenen Versteigerung, deren Verlautbarung, oder Unzulänglichkeit des hiezu festgesetzten Termins, oder auch in Betreff der Wiederholung der Auction und auch allen zu ergreifenden Rechtsmitteln, auch die Opposition mit einbegriffen, durchaus und hienit entsagt, ebenso verbindet sich der Contrahent in der Form eines Compromisses hienit rechtskräftig dazu, daß das Jud. del. mil. die obigen Maassen festgesetzte Executionenweise gerichtlich bestimmen und vorschreiben, der exequirende Richter aber die Execution auf eben diese und keine andere Weise vollziehen könne und solle.

17-ten. In den durch den Bestbieter an das Aerar zu leistenden Zahlungen werden durchaus keine Aerialen, noch andere was immer für Namen habende Schuldscheine, Obligationen, Verschreibungen angenommen, sondern Bestbieter ist gehalten und verpflichtet, alle Zahlungen blos und stets im Baaren, u. zw. nach dem Zwanzig Gulden Conv.-Fuße, drei Silberzwanziger auf einen Gulden gerechnet, unweigerlich zu leisten.

18-ten. Jede Gewerkschaft, Niederlage, Eisenhandlung oder Partei, welche unter den vorbemerkten Bedingungen die Lieferung der in dieser Ankündigung belläufig bekannt gegebenen Erforderniß an Eisengußböfen zu übernehmen sich geneigt findet, wolle ein in nachfolgender Form geschriebenes, eigenhändig unterfertigtes von der Orts-Obrigkeit legalisirtes Offert längstens bis 29. August 1840 behufs der commissionellen Eröffnung am 1. September 1840 versegelt an die hiesige k. k. Fortifications-Districts-Direction gelangen machen oder persönlich übergeben.

Dieses versegelte Offert hat die Aufschrift zu erhalten Anbot des zur Guseisensfen-Lieferung für gesammten Fortificationen in Slavonien und Syrmien in Folge der diesfälligen Kundmachung, datirt Peterwardein am Juli 1840. 19-ten. Offerte, die nicht genau in nachfolgender Form ausgefertigt und von der betreffenden Ortsobrigkeit legalisirt sein werden bleiben unberücksichtigt.

Contracts: Stelle vertretendes Offert.

Der Unterzeichnete erklärt und verbindet sich hienit die am -ten mittelst der vereinigten Ofner und Pesther Zeitung Nro -danu mittelst der Wiener Zeitung Nro -ausgeschriebene Lieferung an eisengegossenen Defen von Guseisensfen zu unter allen in gedachter Ankündigung enthaltenen Bedingungen übernehmen, und den diesfälligen entfallenden auch seiner Zeit mit bekannt gegebenen Bedarfs, für die Jahre 1841, 1842 und 1843 in nachfolgende Stationen um die beigefügten Preise liefern zu wollen, und falls dieses Offert im Ganzen oder zum Theil annehmbar befunden würde, den von hohen Orten als annehmbar erklärt werdenden Theil derselben erfüllen zu müssen.

Belläufiger Bedarf an Eisenguß-Defen für das Jahr			Lieferungs-Anbot für den Wiener Central-Eisenguß-Defen.		S a g e!
1841	1842	1843	in Conv.-Münze		
Wiener Pfund			N a c h		
			fl.	kr.	
1450	1450	1450	Peterwardeln		
4350	4350	4350	Esseg		
400	400	400	Brood		

Gegenwärtiges Offert soll die Stelle eines Contractus vertreten, und mir ein solcher gleich durch folgende Fertigung des Offerenten gegen das Aerar bindende Kraft erhalten.

Das vorstehendes Offert durch den Herrn Offerenten freiwillig angefertigt und eigenhändig unterschrieben worden sein, wird hienit bestätigt.

3) **Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth** wird hienit bekannt gemacht, daß der an dem Waiznerdamm im Rücken des Friedhofes befindliche, aus 18,540 Quadrat-Klaster bestehende Wiesengrund, den 4. August l. J. argen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erlegenden Bedingungen von 1-ten November 1840 bis letzten October 1846 in Pacht gegeben werden wird. Pachtlustige haben sich daher mit dem erforderlichen Reingelde vom 10 fl Conventions-Münze versehen, am obbestimmten Tag früh 10 Uhr im Magistrats-Zimmer einzufinden.

3 **Concurs-Ausschreibung.** Bei dem k. k. Zoll- und königl. ung. Dreifigst-Amte zu Göding ist die Controlloratsstelle, mit welcher der Gehalt von 500 Gulden, ein freies Quartier, und die Verbindlichkeit zur Cautionleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diesentgen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis längstens 14. August l. J. bei der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung in Brünn einzureichen, und sich über die bisher zurückgelegten Staatsdienste, über Moralität, über die Kenntniß der Gesetze, der Zoll- und Dreifigst-Manipulation und der Verrechnungs-Vorschriften, dann der beiden Landessprachen gehörig auszuweisen.

6 **Hausverkauf in Pesth.** Auf Verlangen der Eigenthümer wird das zu Pesth, in der inneren Stadt, Grenadier-Gasse Nro 608 liegende dem Comitars-Gebäude gegenüber befindliche ein Stockhohe Franek'sche Haus den 27. Juli 1840 im Stadt-Grundbuchs-Amte mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert.

3) Von C
lung im Contra
dessen eigenes C
giments Don A
se, wie nicht
Glab. Waare
Anstalt angefan
Concurrenz zeigt
abgehalten werd
1-ten: Zu
ten zugela
stehenden
dium erle
rechtlche
die ohne
gen unter
ausgeboren
100,000 Laib
aus
im
20,000 Stück
8,000 —
60,000 —
10,000 —
8,000 —
1,200 R.-D
Wei
6 —
800 Centn
40 —
250 —
30 —
20 —
200 —
80 —
8 —
10 —
7 —
40 Pfund
150 —
3,000 R.-D
3,000 —
3,000 —
6,000 —
8 Centn
240 Prek
50 Cent
20 —
45 —
6 —
50 Pfu
12 Kuba
6 Cent
12 Pfu
40 —
40 Cime
15 Pfu
520 —
125 —
160 —
20 —
200 R.-D
6,000 Stü
600 —
10 Pfu
2 —
300 C
300 —
2,400 —
120 —
280 Pfu
110 —
560 —
6 Cll
30 Stü
30 —
30 —
200 —

3)

Licitations-Ankündigung der k. k. italienischen Deportati-Anstalts-Direction in Szegedin.

Von Seiten der k. k. italienischen Deportati-Anstalts-Direction wird hienit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung im Contractsweg der im Militär-Jahr 1841 d. l.: vom 1. November 1840 bis Ende October 1841 für die besagte Anstalt, dessen eigenes Spital, so wie für das in loco Szegedin befindliche dormalige 3-te Bataillons-Spital des 39-ten Infanterie-Regiments Don Miguel erforderlich werdenden Victualien und Getränke, dann Materialien und sonstige Bedürfnisse, wie nicht minder für die vorkommenden Spengler- und Kupferschmid-Arbeiten, dann Erfordernisse an Eisler- und Glaswaaren, die Licitation vom 10. August d. J. in loco Szegedin, in der Amts-Kanzlei der k. k. italienischen Deportati-Anstalt angefangen, und täglich in den Vor- und Nachmittags, Stunden, so lange fortgesetzt werden wird, als sich dabei eine Concurrenz zeigt, oder noch zu gewärtigen steht. Diese Licitation wird gleichzeitig auch bei dem üblichen Stadt-Commando zu Pesth abgehalten werden.

1-ten: Zu dieser Licitation werden nur jene Concurrenten zugelassen, die vor Beginn derselben das bei den nachstehenden beiläufigen Erfordernissen angelegte stipulirte Vadium erlegen, und sich überdies ausweisen können, daß sie rechtliche und solide Handelsleute oder Contribuenten sind, die ohne Gefährdung für das hohe Aerar derlei Lieferungen unternehmen und ausführen können. Die zur Lieferung angebotenen Erfordernisse bestehen beiläufig in:

100,000	Paß Brod halb aus Weizen-, halb aus Roggenmehl erzeugt, zu 3 Pfund im Gewicht	} Vadium 100 fl
20,000	Stück halbweisse Brode à 16 Loth	
8,000	— detto — à 26 —	
60,000	— 3-löbige	
10,000	— 6: — } Mundsemmeln.	}
8,000	— 9: — }	
1,200	N.-De. Eimer alten weißen oder rothen Wein zum mindesten 5 Grad hältig.	— 100 fl
6	— — Wein-Essig	— 3 fl
800	Centner hiesiges übliche Bett-Stroh.	— 10 fl
40	— feines Arader Mundmehl für die Spitäler	} — 40 fl
250	— Kochmehl	
30	— Einbrennmehl	
20	— Schlichtmehl	
200	— Kukuruzmehl oder Polentamehl	— 10 fl
80	— Reis	— 20 fl
8	— gedörte Zwetschen	— 5 fl
10	— Weizengries	— 5 fl
7	— Hirse	— 5 fl
40	Pfund weißen Zucker	— 2 fl
150	— Kümmel	— 2 fl
3,000	N.-De. Maas gedörte Fisoln	— 25 fl
3,000	— — — Erbsen	— 25 fl
3,000	— — — Linsen	— 25 fl
6,000	— — — Tarhanya	— 40 fl
8	Centner gerollte Gerste	— 3 fl
240	Preßburger Mezen à 80 Pfund im Gewicht, Erdäpfel	— 20 fl
50	Centner Suppengrünes und Zwiebel	— 15 fl
20	— Rindschmalz	— 15 fl
45	— Schweinschmalz	— 25 fl
6	— geselchter Speck	— 5 fl
50	Pfund schwarzer Schnupftabak	— 2 fl
12	Rübel harte Holzkohlen	— 2 fl
6	Centner weiße Seife	— 4 fl
12	Pfund Kienruß	— 1 fl
40	— Schusterpech	— 2 fl
40	Eimer raffinirtes Rüßöl	} — 20 fl
15	Pfund baumwollene Lampendocht	
520	— gegossene } Unschlitt-Kerzen.	} — 30 fl
125	— gezogene }	
160	— Unschlitt-Talg	
20	— weiße Wachskerzen	— 2 fl
200	N.-De. Maas Wachholderbeeren	— 2 fl
6,000	Stück Eier	— 5 fl
600	— Medicinal-Blutegel	— 4 fl
10	Pfund Honig	— 1 fl
2	— Badschwamm	— 1 fl
300	Stück Limonien	— 2 fl
300	— Korstüpfeln	— 1 fl
2,400	— birkene Rehrbesen	— 5 fl
120	— Rohrkehrbesen	— 1 fl
280	Pfund Oberleder	} — 40 fl
110	— Brandsohlenleder	
560	— Pfundsohlenleder	
6	Ellen Wachseleinwand	— 1 fl
30	Stück männliche Uringläser	} — 2 fl
30	— Trinkgläser à ½ Seitel	
30	— Lampengläser à ½ dio	
200	— Medicinflaschen à 8 bis 10 Unzen	

20	klein-} Kanzlei	} Papier	} Vadium 15 fl
12	— klein-}		
20	— groß-} Concept		
12	— klein-}		
12	Buch blaues Pack	}	
6	Pfund Siegelwachs		
18	Dugend Bleistiften		
50	Schachtel Oblaten		
80	Buschen Federkiele	}	

für die Kupferschmid-Arbeiten wird das Vadium . . . mit 10 fl
 — — Spengler — 10 fl
 und für die Erfordernisse an Eislerwaaren — . . — 10 fl
 in Conventions-Wünze festgesetzt.

2-ten: Diese stipulirten Vadium werden nur von jenen Concurrenten angenommen, und nur solchen wird die Mitlicitation gestattet, die sich den folgenden unerläßlichen Bedingungen bei den zu contrahirenden Lieferungen unterziehen.

3-ten: Während denjenigen Concurrenten, so nichts erstanden haben, die erlegten Vadium gleich nach Beendigung der Licitation zurückgestellt werden, haben dagegen den Bestbieter, respective Erthaber solche bis zur stipulirten 10-procentigen Erfüllung-Caution von der für die ganze Einlieferung entfallenden Bestätigungs-Summen zu ergänzen, welche Erfüllung-Caution entweder im baaren Gelde, in k. k. Staats-Obligationen nach dem Cours, oder in einer Real-Caution bestehen kann, in der letzten Beziehung müssen jedoch die Schätzungs-Urkunden, Grundbuchs- und Tabular-Extracte beigebracht werden.

4-ten: Zur Erörterung und Entscheidung sämtlicher, — aus was immer für einem Anlasse zwischen dem hohen Aerar und den Contrahenten entstehen könnenden Streitfragen, wählen beide contrahirende Partheien aus eigenem Antriebe und freiwillig zum ordentlichen Richter das im Lande aufgestellte Judicium delegatum militare, und indem sie sich dabei aller Recurse, Mandate und Rechtsmittel, insonderheit auch der Appellata und Opposition begeben, unterwerfen sie sich der Entscheidung desselben so zwar, daß nicht nur das Aerar, wenn es gegen die Contrahenten den Rechtsweg zu ergreifen genöthigt sein sollte, den Proceß vor dem erwähnten Judicium delegatum militare anhängig zu machen berechtigt, und auch die Contrahenten vor demselben Judicium delegatum militare Rede zu stehen, sich zu vertheidigen, und Spruch und Urtheil zu empfangen verpflichtet seien, sondern umgekehrt auch die Contrahenten, wenn sie wider alle Erwartung gegen das Aerar den Rechtsweg einschlagen müßten, ihren Proceß sub poena calumniae vor keinem anderen Gerichte als dem genannten Judicium delegatum militare anhängig machen können, und nur durch dessen rechtliches Erkenntniß der etwaigen Vereinträchtigung ihrer Rechte abzuhelfen verpflichtet seien.

5-ten: Müssen sich die Contrahenten in bester Rechtsform verpflichten, und es wird mit deren vollkommenen Einwilligung festgesetzt, daß bei Gelegenheit der dießfälligen etwa stattfindenden gerichtlichen Executionen, die durch den königlichen Fiscus oder der italienischen Deportati-Direction, und höchsten Aerar kraft der demselben rücksichtlich aller beweglichen und unbeweglichen wo immer befindlichen Güter und Habseligkeiten der Contrahenten anmit eingeräumten Option und freier Wahl zu benennende Executions-Fond, durch den equirenden Richter sogleich bei Gelegenheit der Execution mittelst einer auf Kosten der Contrahenten abzuhaltenden Versteigerung, und zwar wenn nicht anders auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung und keinesweges auf Credit veräußert, und im Falle, wenn hiedurch die Conclativ-Summe noch nicht gänzlich im baaren Gelde berichtigt werden könnte, auch die übrigen Realitäten der Contrahenten nach obiger Art durch den königlichen Fiscus und selbst durch die Direction der italienischen Deportati-Anstalt in so lange benannt, in Execution genommen, und veräußert werden sollen, bis der equirende Richter solchermaßen die Conclativ-Summe gänzlich hereingebracht, und dem königlichen Fiscus im baaren Gelde übergeben haben wird, und gleich wie hieninfall die Contrahenten allen in Betreff der über die Art der abgehaltenen

Verfertigung, deren Verlaubarkeit oder Unzulänglichkeit des hiesu festgesetzten Termins, oder auch in Betreff der Wiederholung der Licitation, und auch allen sonstigen etwa zu machenden Einwendungen, und allen zu ergreifenden Rechtsmitteln, auch die Opposition miteinbegriffen durchaus und ausdrücklich hienit entsagen, eben so müssen sich die Contrahenten in der Form eines Compromisses rechtskräftig dazu verpflichten, daß wer in dieser Sache durch den königlichen Fiscus freiwählende Richter, die obigermaßen festgesetzte Executionsweise gerichtlich bestimmen und vorschreiben, der exequierende Richter aber die Execution auf eben diese und keine andere Weise vollziehen könne und solle.

6. tens. Zur größeren Sicherheit des hohen Aerar müssen die Contrahenten dem königlichen Fiscus oder der italienischen Deportati-Direction das Recht einräumen, daß in dem Falle, wenn die Contrahenten allen, in dem — die Stelle des Contractes vertretenden Licitations-Protokolle bestimmten Bedingungen und ihren Verpflichtungen kein Gehüge leisten, und daher dem hohen Aerar einiger Schaden zugefügt werden sollte, damit im Falle der Weislaufigkeit des Processes die Entschädigung des hohen Aerar gesichert werden könne, der königliche Fiscus oder die italienische Deportati-Direction durch die nächste freiwählende Jurisdiction sämmtliches Vermögen der Contrahenten sequestriren lassen könne, und daß dieser Forderung gemäß die dazu berufene Jurisdiction die Sequestration ohne einige Einrede wirklich vollführen lassen solle.

7. tens. Im Falle ein oder der andere Concurrent ein schriftlicher Anbot angeben wollte, muß solches, um angenommen zu werden:

- a.) noch vor dem förmlichen Abschluß der mündlichen Licitations-Verhandlung einlangen, und demselben das bestimmte Vadium oder statt dessen der Cassa = Erlagschein zugebogen sein;
- b.) in dem Anerbietungs-Schreiben die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß er in nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contract- Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Herabsetzung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte;
- c.) in dem schriftlichen Offerte muß ferner die Verpflichtung enthalten sein, im Falle als er Ersterer bliebe, nach erhaltenen officiellen Kenntniß hievon, das Vadium zur vollen Caution unverzüglich ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem gerichtlichen Verfahren ganz, und zwar so unterwerfen wolle, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferungen übernommen hätte, so, daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden könne.

Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens geöffnet, und wenn ein solcher schriftlicher Offert einen besseren Anbot enthält als jener des mündlichen Bestblebers ist, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerten wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Licitanten weiter fortgesetzt, als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung aber das schriftliche Offert angenommen.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; Erklärungen aber, daß z. B. Jemand um ein — oder einige Procente minder böte, als die zur Zeit noch unbekanntem Bestbote werden gar nicht berücksichtigt, eben so wenig werden nach dem Abschluß des — die Stelle eines Contractes vertretenden Licitations-Protokolls weitere Anträge mehr angenommen, außer es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das Aerar schädliches Einverständnis unter den Concurrenten statt gefunden hätte, für welchen Fall der ganze Licitations-Act für ungültig erklärt, und zu einer neuen Licitation geschritten werden wird.

6. tens. Ferner wird den Licitationslustigen in Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 13. ten September 1838 F. 1172, gemäß des ergangenen Regierungs-Circulars de dato Wien vom 14. ten Juni 1838 eröffnet, daß:

- a.) Verträge wodurch Jemand bei einer von was immer für eine Behörde veranstalteten öffentlichen Herabsetzung als Mitbieter nicht zu erscheinen, oder nur bis zu einem bestimmten Preise, oder sonst nur nach einem gegebenen Maaßstabe, oder gar nicht mitzubieten verspricht, ungültig sind, und auf die für die Erfüllung eines solchen Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder andere Vortheile kein Klagerrecht statt findet.
- b.) Hinsichtlich desjenigen, was dafür wirklich bezahlt oder übergeben worden ist, die Anordnung des §. 1174 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Anwendung findet.
- c.) Endlich die Gültigkeit der Herabsetzung aus dem Grunde einer solchen unerlaubten Verabredung nicht angefochten werden könne.

9. tens. In den, durch die Contrahenten dem Aerar etwa zu leistenden Zahlungen werden durchaus keine, weder Aerarial, noch andere was immer für Namen habende Schuldscheine, Obligationen und Verschreibungen angenommen, sondern die Contrahenten sind gehalten und verpflichtet, die Zahlungen bloß und stets nur im baaren Gelde, und zwar nach dem Zwanzig Gulden Conventions-Münz-Fusse, drei Silbergwanziger auf einen Gulden gerechnet, unverweigerlich zu leisten.

10. tens. Werden die Ersterer, respective Contrahenten von mehreren Artikeln zugleich, verbunden, für den Fall, wenn ein oder andere, wegen zu hohem Preise von der höheren Ratification ausgeschlossen werden würde, dennoch die übrigen Artikeln um die genehmigten Preise einliefern zu wollen.

11. tens. Bei dem Umstande, als es der italienischen Deportati-Anstalt durchaus an geeigneten Magazin-Localien gebricht, in welchen die für länger, als höchstens für den Bedarf von einem Monat einzuliefernden gesonnenen Victualien, Materialien &c. &c. ohne den Verderben ausgesetzt zu sein, hinterlegt werden könnten, wird denn nicht zu Szegedin ansehnliche Lieferungs-Ersterer als Bedingung aufgelegt, zu Szegedin nicht allein Bevollmächtigte aufzustellen, an denen man sich in jeder Lieferungs-Angelegenheit sondern auch zur eigenen Sicherheit daselbst ein verhältnismäßiges Ablage-Magazin zu errichten, und bei jedesmaliger Erforderniß die verlangten Lieferungs-Artikel auf der Stelle, und ohne weislaufiger Hin- und Her-Schreiberei eingeliefert erhalten zu können, weil sonst die Anstalt genöthigt wäre, die Erfordernisse auf Kosten des Contrahenten anderswo um welche immer Preise an sich zu bringen.

12. tens. Haben für den Fall einer etwaigen Auflösung der italienischen Deportati-Anstalt während der Contract- Dauerzeit, die beiderseits eingegangenen Verbindlichkeiten mit eben demselben Tage völlig aufzuheben, an welchem die besagte Anstalt als förmlich aufgelöst zu betrachten kommt.

13. tens. Sofern ein Lieferungs-lustiger nicht selbst bei der Licitation scheint, sondern einen Commissionär dazu bestellt, muß dieser in Gemäßheit der bestehenden höheren Anordnung mit einer bündigen, gehörig legalisirten Vollmacht der Lieferungs-lustigen versehen sein, und hat diese einzulegen.

14. tens. Kann sich die Direction der italienischen Deportati-Anstalt keinesweges an die beiläufig angegebene Erforderniß der Victualien, und Materialien &c. &c. binden, weil die bestimmte Angabe bloß und allein von der Vermehrung oder Verminderung des Standes der Deportirten, dem größeren oder geringeren Krankenstand, dann von dem günstigen Fortgange des Anstalts-Fabrikwesens abhängt, sondern die Contrahenten sind verpflichtet, so viel Brod, Wein, Mehl, Hülsenfrüchte &c. &c. als täglich, halb- oder ganzmonatlich erforderlich werden, während dem Zeitraum, als dieselben die Lieferung des einen oder andern Artikels erstanden haben, vollständig um den nämlichen, bei der Licitation erstandenen Preis, in dem festgesetzten Maaß und Gewichte, dann zur bestimmten Zeit und Stunde, und nicht nach ihrer eigenen Willkühr einzuliefern, widrigens ohne Rücksicht nach dem folgenden Punkt verfahren, und die Contrahenten mit ihrem ganzen Hab und Gut werden verantwortlich gemacht werden.

15. tens. Der Contract hat für die Bestbieter gleich vom Tage des von ihnen gefertigten, die Stelle des Contractes vertretenden Licitations-Protokolls unwiderrüflich, für die italienische Deportati-Anstalt respective das höchste Aerar aber erst vom Tage der erfolgten höheren Genehmigung in Wirksamkeit und Verbindlichkeit zu treten; wenn jedoch die Bestbieter nach der ihnen eröffneten Ratification des Licitations-Actes, die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht pünctlich erfüllen, so ist das Aerar berechtigt, entweder dieselben zu deren Erfüllung zu verhalten, oder den Contract auf deren Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, auch die Lieferungs-Artikel außer dem Licitations-Wege wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise beizuschaffen, und von den Contrahenten die Kosten-Differenz zu beheben, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersenkenden Differenz zurück behalten, oder wenn sich keine höhere Befristung ergebe, als verfallen eingezogen werden wird.

16. tens. Schließlich wird noch bemerkt, daß bei den Einlieferungen weder eine Mauthfreiheit noch Aushilfe mit Landes-Vorspann statt finden könne, und daß wie bei allen Contrahirungen Geld-Vorschüsse unzulässig seien; daß ferner alle eingeliefert werdenden Artikel stets nur auf Kosten der Contrahenten in das Fort zu Szegedin, woselbst die italienische Deportati-Anstalt etablirt ist, und ebenso in das in der Stadt Szegedin befindliche Militär-Spital bis zum Magazine geführt, und alldort abgeliefert werden müssen.

Von der k. ital. Deportati-Anstalts-Direction,
Fort Szegedin am 25. Juni 1840. 2)

Liberaler Geropoldi m. p.
Hauptmann Director.

3
vierteljährig,
sowohl
baar a
3 w

Mit 1. Apr

allgemeine

Belbe und
ganztjährig, 12 fl bel

Bei den f
der Expeditionsgelühr
en des „Adler“ gete

Der Adler

und zwar ohne V
Abonnenten, welche d
Bel der neuen Einric
aus dem „Adler“ viel
Abnehmer
wärtige vom (1. Ap
einenden,

Jene, wel
gratis erhalten, in fo

Die Ausg
auf feinem Papier da
vierteljährig 3 fl Com

Auswärtig
Abria vom 1. April
Wienburggasse, Nr.
an den Abnehmern

doch erhal

Auch jene
übrigen Quartale die
Wien, de

Zur Ueber
Tabelle
gangs. — Tagesläng
der Donau. — Gze

Welt-
eignisse umfassend,
Freizeitigung. Landw
richten aus dem Inl

Feuill
malischen, italienisch
Mudrik umfasst alle
nen. Kunst. Thea

Gemein
Hilse, Eisenbahnges

Winterwährende Pränumeration.

Vom 1-ten und 15-ten eines jeden Monats,

wird

vierteljährig, halbjährig und ganzjährig Pränumeration auf den Adler angenommen, sowohl in Wien als auch von Auswärtigen, welche den Pränumerations-Betrag baar an das Comptoir des Adlers (Weihburg-Gasse, No 906) senden.

Zwei Ausgaben des Adlers

zu 24 fl. und 12 fl. C. M. ganzjährig.

Mit 1. April 1840 erscheinen zwei Ausgaben der literarisch-politischen Zeitschrift:

Der Adler,

Allgemeine Welt- und Nationalchronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Beide Ausgaben erscheinen im bleibenden Formate des „Adlers;“ die Ausgabe auf feinem Papier kostet 24 fl. Conv.-Münze ganzjährig, 12 fl. halbjährig, 6 fl. vierteljährig für jene Abonnenten, welche im Comptoir des Adlers baar pränumerieren.

Bei den k. k. Postämtern in der ganzen österreichischen Monarchie ist der Preis ganzjährig 28 fl. 24 kr. C. M., mit Einschluß der Expeditionsgebühr, halbjährig 14 fl. 12 kr., vierteljährig 7 fl. 6 kr. — Wir haben die nöthigen Einleitungen zu Gunsten der Abonnenten des „Adlers“ getroffen, damit für diesen Preis

der Adler sechs Mal in der Woche expedirt wird, wo immer der Postkurs sechs Mal Statt findet,

und zwar ohne Preisaufschlag im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie. Dagegen kann auch für diejenigen Abonnenten, welche die Zustellung nicht mehr als zwei Mal in der Woche wünschen, keine Preisermäßigung Statt finden. — Bei der neuen Einrichtung des Planes dürfte es sämmtlichen Abonnenten höchst erwünscht sein, durch diese Neuerung alle Nachrichten aus dem „Adler“ viel früher zu erfahren, als aus jenen ausländischen Blättern, welche nur zwei Mal in der Woche ankommen.

Abnehmer der Ausgabe auf feinem Papier pr. 24 fl. ganzjährig für den Platz Wien, und pr. 28 fl. 24 kr., für Auswärtige vom (1. April 1840 bis 1. April 1841, oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841), welche diesen Betrag portofrei einsenden,

erhalten einen beliebigen früheren Jahrgang gratis.

Jene, welche vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 pränumerieren, können auch anstatt dieser Prämie das erste Quartal 1840 gratis erhalten, in so weit es der äußerst geringe Vorrath gestattet.

Wohlfeile Ausgabe.

Die Ausgabe auf ordinärem Papier, welche den vollständigen Text des Journals umfaßt, und daher gleich der Ausgabe auf feinem Papier das vollständigste Journal in Deutschland ist, kostet vom 1. April 1840 ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. Conv.-Münze.

Auswärtige Abnehmer, welche den Adler auf ordinärem Papier zu beziehen wünschen, belieben halbjährig 8 fl. 12 kr. und ganzjährig (vom 1. April 1840 bis 1. April 1841 oder vom 1. Jänner 1840 bis 1. Jänner 1841) 16 fl. 24 kr. baar an das Comptoir des Adlers (Weihburggasse, Nr. 906) einzusenden, da die k. k. Postämter auf diese Ausgabe keine Pränumeration annehmen. Kunstbeilagen können den Abnehmern der wohlfeilen Ausgabe nicht zugesichert werden,

doch erhalten ganzjährige Pränumeranten eine Prämie von zwölf ausgewählten Kunstbeilagen der früheren Jahrgänge.

Auch jene Herren Abnehmer, welche bereits vierteljährig oder halbjährig pränumerirt haben, können durch Nachzahlung der übrigen Quartale diese Prämie erlangen.

Wien, den 5. März 1840.

Das Verlags-Comptoir des Adlers,

(berzeit Weihburggasse No 906, von Georgl d. J. an in der Wollzeile, gegenüber von der Post.)

Zur Uebersicht des Inhalts und der Organisation unseres Journals geben wir folgendes Skelett:

Tabellarische Tageschronik, (Namen und Feste des Tages, — Tag im Jahr. — Z. d. Sonnenauf- und Untergangs. — Tageslänge. — Mondesviertel. — Witterungs-Beobachtungen. — Thermometerstand. — Barometerstand. — Wasserhöhe der Donau. — Szenen am Himmel.) —

Welt-Chronik: Tageszeitung. Ausländische und inländische Zeitungsartikel, alle politischen und nicht politischen Ereignisse umfassend, politische und nicht politische Zeitfragen. Reisen. Geographische, statistische Nachrichten. Handels- und Industriezeitung. Landwirthschaftliche Aufsätze. Geschichtliche Aufsätze. Oesterreichische National-Chronik. Miscellen. Vollständigste Nachrichten aus dem Inlande.

Feuilleton; Erzählungen, Novellen der besten Schriftsteller Europas zum Theil original, zum Theil aus französischen, italienischen, russischen, böhmischen, ungarischen Zeitschriften, unterhaltende Aufsätze jeder Art. Diese äußerst reichhaltige Rubrik umfaßt allein so viele ausgewählte Unterhaltungsliteratur, als die größten bestehenden Unterhaltungsblätter. Theaterrecensiven. Kunst. Theater und Literatur: Notizen, bibliographische Nachrichten. Kunstberichte. Miscellen.

Gemeinnützige Nachrichten: Handels- und Börsennachrichten. — Abgang und Ankunft der Postkutschen, Dampfschiffe, Eisenbahnfahrten. Anzeigen aller Theatersvorstellungen, Concerte, Spectakel, Bälle, Unterhaltungen. Erledigte Stellen und



Veranstaltungen. Concurrenzen. Lotterieziehungen, Picitationen und Verkäufe. Wohnungen zu vermieten, Angekommene und Abgereiste. Verstorbenen in der ganzen österr. Monarchie. Mercantillische Anzeigen. Lebenswürdigkeiten in Wien.

Wer vom 1. Juli l. J. an ganzjährig oder halbjährig durch b... re Einsendung des Betrags an das Comptoir des Adler pränumerirt er... hält das laufende Quartal vom 1. April bis 1. Juli bei baldiger Prä... numeration gratis.

(3) A n k ü n d i g u n g.

Von Seite des k. k. Fortifications-Bauamtes zu Arad wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über die Beforgung der, bei demselben in den Militär-Jahren 1841, 1842 und 1843 vorkommenden Professionisten und Fuhrwesen's- Arbeiten an den unten gesetzten Tagen eine öffentliche Picitation abgehalten werden wird; und zwar:

Am 10-ten August 1840.

Table with 2 columns: Description of work and Price in fl. C. M. Items include masonry work, locksmithing, blacksmithing, glazing, and painting.

Am 11-ten August 1840.

Table with 2 columns: Description of work and Price in fl. C. M. Items include carpentry, wagon work, horse-drawn carriage work, cleaning of furnaces, and watch repair.

Jeder Picitationslustige der zur Verhandlung zugelassen werden will, hat sich nicht nur mit der nöthigen Caution zu versehen, sondern er muß sich auch durch obrigkeitliche Zeugnisse über sein Meisterrecht, dann guten Ruf, und daß er Mittel zur Ueberrahme dieser Arbeiten besitze, ausweisen.

Die Arbeiten werden dem Mindestfordernden überlassen; übrigens ist der Mindestfordernde gleich vom Tage seiner Fertigung des Picitations-Protokolls, das hohe Verar aber erst vom Tage der hochortigen Genehmigung zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen verbunden.

Nach geschlossener Picitations-Verhandlung werden keine nachträgliche Anbote angenommen, daher jeder Picitationslustige entweder zur gehörigen Zeit zu erscheinen, oder sein schriftliches Offert, noch vor Beendigung der Verhandlung, einzusenden hat.

Die umständlichen Picitations-Bedingnisse sind täglich in der k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, einzusehen.

Festung Arad, am 21. Juni 1840.

3) Regalbeneficien-Picitation

Auf Anordnung der hochbl. k. ung. Hofkammer wird kund gemacht, daß den 12. August 1840 Vormittags 9 Uhr in der Alt-Ofner Präfectoratamts-Kanzlei

- a) die im Kronmarke Alt-Ofen befindlichen 3 Fleischbänke, sammt den dazu gehörigen Ochsenstallungen, Schlachtbänke, und Grundstücke.
b) Das herrschaftliche W... osshaus und die Fleischbank zu Töth...
c) Das herrschaftliche Strohhaus und die Fleischbank zu Kis-Maros, sammt dazu gehörigen beiläufig 3 Joch Aecker- und gegen 6 Joch Wiesengrund, dann einem Hausgarten.
d) Das herrschaftliche Wirthshaus, und die Fleischbank in Zebe-gény, sammt 2 Aecker jeder auf drei Preßburger-Megen Anbau, ein Hanfeld auf einen halben Preßburger-Megen Anbau, dann eine kleine Wiese.
e) Die Weinschank- und Fleischauschrottungs-Gerechtigkeit ohne Gebäude zu Monostor sammt 3 Joch Grundstücken.
f) Das herrschaftliche Bräu- und Branntweinhaus im Kronmarke Nagy-Maros sammt vorräthigen Geräthschaften und einer dazu gehörigen Wiese.
g) Die Marktgefällen im Kronmarke Zsambeck.
h) Das herrschaftliche Gewölbe zu Nagy-Maros, sammt dazu gehöriger Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Stallung, und Hausgarten.
i) Die Siegelbrennerei in Nagy-Maros.
k) Die Donauüberfuhrs-Gefällen zu Visegrad.
l) Der sogenannte Marton'sche Obstgarten eben daselbst, und
m) Die im Alt-Ofner Terrait an der Szent-Endreer Straße befindliche sogenannte Elias-Landmühle, sammt zugehörigen 4 Joch Acker, und 2 Joch Wiesengrund, auf drei nacheinander

folgende Jahre vom 1. November angefangen, mittelst öffentlicher Versteigerung neuerdings in Pacht überlassen werden.

Pachtlustige werden eingeladen am obbezeichneten Tag und mit den nöthigen Reugeld, und sonstigen vormalmäßigen Erfordernissen versehen, sich einzufinden. Die Pachtbedingnisse können auch vorher in obgedachter Kanzlei eingesehen werden. Nachträgliche Anbote bleiben unberücksichtigt.

3) Picitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Fortifications-Local-Direction in Ofen bekannt gegeben, daß in Folge hoher General-Commando-Verordnungen über die, zur Abschaffung der Spar-Apparate in den Zimmern und Küchen des k. k. Schiffsamts-Gebäude und des k. k. Josephinischen Gebäudes in Pesth nöthigen Mauer-, Steinm-, Zimmerm-, Schlicht- u. Schlosser-Arbeiten; dann Lieferung von 4 St. Gußeisener Gattung, eine Entreprise-Verhandlung, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung, am 21-ten Juli 1840 um 9 Uhr Vormittag abgehalten werden.

Unternehmer dieser Arbeiten und Lieferung wollen sich an demselben Tage und Stunde in der k. k. Fortif.-Bau-Rechnungs-Kanzlei (in der Festung gegenüber der Hauptwache) einfinden, und sich einem Reugelde - von 30 fl. C. M., für die Arbeiten im Schiffsamts-Gebäude - von 200 fl. C. M. für jene im Reugebäude, versehen.

Vor der Picitation werden auch schriftliche Offerte angenommen wenn sie mit dem festgesetzten Reugelde versehen sind.

Die umständlichen Picitations-Bedingnisse, so wie die Verordnungen können täglich Vormittag in der genannten Kanzlei eingesehen werden. Ofen den 6-ten Juli 1840.

3 Weinverkauf in Szebeny.

In den zum Bozsoker Präfectorats-Amte gehörigen Szebeny Wein-Kellern im k. k. Paranyaer Comitats werden den 5. Juli l. J. früh um 9 Uhr 234 Eimer rothe alte, 1070 Eimer neue und 1415 Eimer rothe neue Weine, im Wege einer öffentlichen Versteigerung, an den Meistbietenden käuflich, jedoch ohne Zuschlag, wenn die Preise der Erwartung nicht entsprechen, eine höhere Genehmigung erwartend, überlassen. - Kauflustige werden mit hinlänglichem Reugeld, das ist vom Eimer 1 fl. W. W. gerechnet versehen, und höchst zu erscheinen eingeladen.

Bozsok, den 6. Juli 1840.

Anton v. Ortutay, Verwalter.

3) Concurs-Ausschreibung.

Auf Anordnung einer hochbl. k. ung. Hofkammer wird kund gemacht; daß bei dem Huszther Kammeral-Prävisoratsamt eine Decoromle-Beschließerkstelle, mit dem damit verbundenen Gehalt jährlicher zweihundert Gulden C. M., Natural-Quartier, dreißig Preßburger Megen Haber, achtzehn Fuhren (1 1/2 Klafter) Heu, zehn Scheiter Brennholz, ein Cent. Salz und zwölf Preßburger Megen Waizen-Deputat, nebst einer Caution's-Verpflichtung von 200 fl. provisorisch bestellt wird.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen über die vollendeten Studien, Moralität, Alter und sonstige Kenntnisse, besonders im Wirthschafts-fach belegten Gesuche, an die Marmaroscher k. Kammeral-Prävisorats-Kanzlei zu Szigeth, binnen 8 Wochen vom Tage der Ankündigung einzureichen. Ofen den 25-ten Juni 1840.

3 Verpachtungen in Bättaszek.

Von Seite der k. k. Eherianischen Stiftungs-Kammer bekannt gegeben, daß am 3. August 1840, um 9 Uhr Vormittag nachstehende Regalbeneficien im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höherer Ratification an den Meistbietenden auf drei einander folgende Jahre in Pacht überlassen werden; als:

1-ten. Die Gewölbandlung sammt geräumiger Wohnung, Keller und Stall in Bättaszek vom 1. November 1840 bis 31. October 1843;

2-ten. Die Floß-Handlung sammt dem an der Sárviz sitzenden geräumigen Magazine vom 1. November 1840 bis 31. October 1843.

Pachtlustige wollen daher mit gehörigem Reugelde versehen, an obbestimmten Tage und Stunde in der Hofrichteramts-Kanzlei in Bättaszek erscheinen, wo auch täglich die näheren Bedingnisse dieser Verpachtungen eingesehen werden können.



J M

Nro 5

Auf d... sation, die die... den der Wahr... Die neu hinzu... Abbrundung. C... denen das Wo... gung um so m... worden sind.

Bei v. Mös... in allen Bu...

theoret... der a...

Er...

des W... Gesellschaft...

von... Indigena des... glied der Jur... Ausschuss... Waisen-Ver... Handels-...

Das... gespanntesten... ge, in Liefer... Anzahl der... werden kann... fest, wodurch... ben, das G... Erscheinung... Papier betref... um auch den...

(4) Sch... Bon... Herrsche... bekannt... früh um... ferei zu...